

# Übersicht Preise Finanzieren

Gegenstand/Dienstleistung	Preis	MwSt.
Vorfälligkeitsentschädigung	Die Vorfälligkeitsentschädigung berechnet sich aus der Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Kreditzinssatz und dem bei Rückzahlung erzielbaren Zinssatz für eine Anlage am Geld- oder Kapitalmarkt für die Dauer der gesamten Restlaufzeit, sofern zum Rückzahlungszeitpunkt der vertraglich vereinbarte Kreditzinssatz über dem erzielbaren Zinssatz für eine Anlage liegt	keine
Aufwandentschädigung bei vorzeitiger Vertragsauflösung	CHF 250.– zusätzlich zur Vorfälligkeitsentschädigung (nicht separat ausgewiesen)	keine
Unwiderrufliche Zahlungsverprechen		keine
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ mit Finanzierung über ZugerKB</li> <li>■ ohne Finanzierung über ZugerKB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kostenlos</li> <li>0,6%, mindestens CHF 500.–</li> </ul>	
Gebühren für Errichtung Register-Schuldbrief	CHF 50.– Bearbeitungsgebühr pro Register-Schuldbrieferrichtungsvertrag	keine
Bearbeitungsgebühr pro Papier-Schuldbrief im Zusammenhang mit der Errichtung und / oder Entgegennahme und Einlieferung von Papier-Schuldbriefen	mindestens CHF 200.– pro Titel, maximal CHF 500.– pro Auftrag Gebühren fallen einmalig bei der Errichtung oder der Einlieferung der Papier-Schuldbriefe an	keine
Aufwendige Abklärungen im Auftrag des Kunden	CHF 120.– pro Stunde, mindestens CHF 50.– zuzüglich Fremdgebühren	pflichtig
Ablösegebühr von Finanzierungen durch eine Drittbank	CHF 250.– fällig bei der Ablösung der ersten Hypothekentranche	keine
Fremdgebühren	Fremdgebühren werden weiterbelastet	keine